

**08.12.2017**

**Niederschrift 004/2017**

**Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung**

am 30.11.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |  
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

**Beginn** 16:00 Uhr

**Ende** 17:45 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitzende**

Frau Angelika Chur

**Kreistagmitglieder SPD**

Herr Martin Blom

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Herr Gerd Oldenburg

**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Rainer Goepfert

Frau Marie-Louise Scheideler

**Kreistagmitglieder CDU**

Herr Carsten Böckmann

Frau Annika Dresen

Herr Olaf Lauschner

Frau Ursula Schmidt

**Sachkundige Bürger/innen CDU**

Herr Hubert Hüppe

Herr Marco Morten Pufke

**Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Peter Büttner

**Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Herr Werner Sell

Vertretung für Frau Insa Bußmann

**Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Helmut Rosenkranz

Vertretung für Herrn Kunibert Kampmann

**Kreistagmitglieder FW**

Herr Helmut Stalz

Anwesend bis 17.35 Uhr

**Beratendes stellvertretendes Mitglied**

Herr Michael Klostermann

Vertretung für Herrn Julius Will

## **Verwaltung**

Herr Torsten Göpfert  
Frau Heidi Bierkämper-Braun  
Herr Norbert Diekmännken  
Frau Birgit Diers

Dezernent  
Gleichstellungsbeauftragte  
Fachbereichsleiter  
Schriftführerin

## **Abwesend:**

### **Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Jochen Nadolski-Voigt

### **Kreistagmitglieder Linksfraktion**

Frau Insa Bußmann

### **Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm**

Herr Kunibert Kampmann

### **Beratende Mitglieder FDP-Fraktion**

Herr Julius Will

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 16.11.2017 verschickt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Tagesordnungspunkt 6.1 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt. Weitere Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- |                |        |  |
|----------------|--------|--|
| <b>Punkt 1</b> |        | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner   |
| <b>Punkt 2</b> |        | Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna - SchuBiKu";<br>mündlicher Bericht  |
| <b>Punkt 3</b> | 167/17 | Vereinbarungen zur Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna   |
| <b>Punkt 4</b> | 181/17 | Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten;<br>Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit |
| <b>Punkt 5</b> | 188/17 | Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege   |

**Punkt 6** 191/17 Produkthaushalt 2018 - Fachbereich 50 Arbeit und Soziales; Bereich Soziales

**Punkt 7** 189/17 Produkthaushalt 2018 - Budget Gleichstellung

**Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Nichtöffentlicher Teil

**Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Öffentlicher Teil

**Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

**Punkt 2 Projekt "Schulbegleitung im Kreis Unna - SchuBiKu";  
mündlicher Bericht**

### Erörterung

Das Projekt habe der Kreistag im März 2016 auf den Weg gebracht, so Herr Göpfert. Gestartet sei es zum 01.04.2016. Seit dem 15.04.2017 ist Frau Essers für das Projekt verantwortlich und im Mai hätte es bereits einen ersten Projektbericht gegeben.

Frau Essers berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 1).

Auf Nachfrage von Herrn Hüppe teilt Frau Essers mit, dass es für die Karl-Brauckmann-Schule und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule einen Pool mit FSJ'lern (FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr), gesteuert über den Fachbereich Schulen und Bildung, gebe. Für Kinder ohne Impulsstörungen oder Mehrfachbehinderungen sei eine gute Umsetzung möglich. In schwerer gelagerten Fällen würden weiterhin Anträge auf eine Schulbegleitung gestellt.

Herr Göpfert bezieht sich auf eine weitere Nachfrage von Herrn Hüppe und führt aus, dass aktuell mit den Instrumenten der Eingliederungshilfe ein strukturiertes, belastbares Berichtswesen nur schwer möglich sei. Daten könnten zwar dokumentiert werden, dennoch sei die Darstellung von Verläufen oder eine Ursachenforschung kaum möglich.

Frau Essers antwortet auf Nachfrage von Herrn Stalz zur Qualität und Quantität der Schulbegleitung, dass es schwer sei Fachkräfte zu finden, zumal der Bereich insgesamt ansteige. Die Träger würden aber dafür sorgen, dass die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter Zusatzqualifikationen erhielten. An der einen oder

anderen Stelle fehle eine Koordination der Schulbegleitung. Mit der Poolbildung versuche man dafür zu sorgen, dass Schulen dazu befähigt würden, den Einsatz der Schulbegleitung pädagogisch besser ausschöpfen zu können.

Ergänzend zur Qualität und Quantität der Schulbegleitung teilt Herr Göpfert mit, dass es weder vom Bund noch vom Land verbindliche Rahmenvereinbarungen gebe. Jeder Sozialleistungsträger handele eigenverantwortlich. Die Träger müssten gemeinsam mit den Leistungsanbietern, den Akteuren, den Eltern und den Schule überlegen, was qualitativ und quantitativ eine angemessene Schulbegleitung sei. Wünschenswert sei die Zusammenfassung aller Aspekte in einer Landesrahmenvereinbarung.

Die Freien Wähler unterstützen die Aussage von Herrn Göpfert, so Herr Stalz. Aussagekräftige Regelungen seien für diesen Bereich zwingend erforderlich.

Herr Diekmännken erklärt, dass sich im Produkthaushalt, im Teilergebnisplan 50.03.04 Leistungen und Hilfen bei Behinderung (Seite 86 im Produkthaushalt und Seite 69 in der pdf-Datei des Produkthaushaltes), ein Rechtschreibfehler eingeschlichen habe. Bei den Hilfen zur angemessenen Schulbildung außerhalb von Einrichtungen handele es sich bei den Fallzahlen und der Kostenentwicklung im Jahr 2015 statt um 286 um **186** Fälle an Regelschulen.

### **Punkt 3    167/17            Vereinbarungen zur Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna**

#### Erörterung

Herr Goepfert wird lt. Geschäftsordnung zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen erklärt und nimmt für den Zeitraum der Beratungen in der Besucherreihe Platz.

Herr Diekmännken berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2).

#### Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage der in der Anlage beigefügten neuen „Vereinbarung zur Umsetzung und Mitfinanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Unna“ mit jedem Träger eine separate Vereinbarung mit den im Einzelfall notwendigen Modifizierungen zu schließen.

Die Vereinbarung mit der S.I.G.N.A.L. Schwerte gGmbH ist bis zum 30.09.2018 zu befristen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Gespräche für einen Trägerwechsel von S.I.G.N.A.L. zur Zentralen Schuldnerberatung der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, zu führen und zu vereinbaren. Grundvoraussetzung ist, dass ein angemessenes Beratungsangebot am Standort Schwerte beibehalten wird.

Im Übrigen ist zur Entwicklung der Schuldnerberatung, insbesondere zur Ergebnisqualität und zur Wirkungsorientierung, einmal jährlich im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung zu berichten.

#### Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 4 181/17 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten; Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit**

Erörterung

Herr Diekmännken erläutert die Richtlinien anhand einer Präsentation (Anlage 3).

Beschluss

Für die laufenden Bedarfe der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII gelten mit Wirkung vom 01.01.2018 die im Rahmen des Fortschreibungsberichts des Konzepts zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft (Stand: 11/2017) ermittelten neuen Richtwerte 2017 für die Angemessenheit laut Tabelle 24 der Anlage.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 5 188/17 Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege**

Erörterung

Der Bitte von Herrn Klostermann, 2018 eine Übersicht zu den Verwendungsnachweisen bezüglich der Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu erstellen, möchte Herr Göpfert nachkommen. Dies sei allerdings nur möglich, sofern es die Arbeitskapazität zulasse. Die schwierige Personalsituation des Fachbereiches Arbeit und Soziales sei bekannt.

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, auf der Grundlage des gemeinsamen Verwendungsnachweises vom 29.09.2017 der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna (s. Anlagen) die Fördermittel für das Jahr 2017 abschließend zur Auszahlung freizugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 6 191/17 Produkthaushalt 2018 - Fachbereich 50 Arbeit und Soziales; Bereich Soziales**

Erörterung

Den Produkthaushalt 2018 des Fachbereiches Arbeit und Soziales erläutert Herr Göpfert anhand einer Präsentation. Bezugnehmend auf Folie Nr. 6 teilt er mit, dass sich der Personalaufwand im Wesentlichen auf das Jobcenter beziehe. Zwei Drittel und somit rund 200 Mitarbeiter/innen des in diesem Budget abgebildeten Personals leisten ihren Dienst im Jobcenter. Für die Zukunft sei gewünscht, dass beide Träger des Jobcenters, die Bundesagentur für Arbeit und der Kreis Unna, jeweils 50 Prozent des Personals zur Verfügung stellen. In diesem Jahr hätte der Anteil kommunaler Beschäftigter immerhin bei rund 41 Prozent gelegen.

Zum Sachgebiet Kommunales Integrationszentrum (Folie Nr. 10) erläutert Herr Göpfert, dass das Konzept zur Einführung eines Sprachmittlerpools in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde. Das Landesprogramm „KOMM-AN NRW“ werde in 2018 fortgeführt und laufe nicht, wie zuvor angekündigt, zum Jahresende aus. Die aus dem Programm finanzierten 1,5 Personalstellen seien aktuell schon nicht mehr besetzt und im

Entwurf des Stellenplans für 2018 gestrichen. Um die Arbeit aber zeitnah fortsetzen zu können, sei eine kurzfristige Wiederbesetzung dieser Stellen erforderlich. Dies sei allerdings nur möglich, wenn diese nicht gestrichen würden. Ansonsten würde eine erneute Beschlussfassung des Kreistages nach dem Inkraftsetzen der neuen Förderrichtlinie notwendig, was mit einem deutlichen Zeitverlust verbunden wäre.

Herr Göpfert nimmt Bezug auf die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Folie Nr. 14). Er erklärt, dass die dargestellten Plan- und Ist-Daten eine Unschärfe bei der Planung der Ausgangszahl für 2017 erkennen ließen. Trotz des im zweiten Budgetbericht prognostizierten Ergebnisses aus 2017 in Höhe von 5,3 Mio. Euro sei für 2018 lediglich ein Ansatz in Höhe von 5,1 Mio. Euro eingestellt worden. Er gehe nach neueren Erkenntnissen davon aus, dass das Jahresergebnis 5,0 Mio. Euro nicht erreichen werde.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erklärt Herr Göpfert, dass eine Fortführung des Landesprogrammes „KOMM-AN NRW“ nur dann umgesetzt werden könne, wenn der Landtag den Haushalt 2018 beschlossen habe.

Der Produkthaushalt 2018 des Fachbereiches 50 – Arbeit und Soziales – wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 7    189/17            Produkthaushalt 2018 - Budget Gleichstellung**

### Erörterung

Frau Bierkämper-Braun teilt mit, dass das Produkt Gleichstellung für 2018 keine Veränderungen aufweise. Die Ansätze für Geschäftsaufwendungen und Aus- und Fortbildungskosten blieben gleich. Neben dem Produkt Gleichstellung befänden sich in den Budgets der Fachbereiche Arbeit und Soziales, Familie und Jugend sowie Gesundheit und Verbraucherschutz gleichstellungsrelevante Positionen (siehe Anlagen zur Drucksache 189/17).

Sie hebt den Abschluss der Rahmenvereinbarungen mit dem Frauenforum besonders hervor. Hier seien Struktur und Basis für eine stabile Arbeit geschaffen worden. Schwerpunkte der Gleichstellungsarbeit im Jahr 2017 seien das Beurlaubten-Treffen sowie die Frauenversammlung gewesen. In Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde werde 2018 ein Selbstbehauptungskurs stattfinden. Das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ stünde weiterhin auf der Agenda der Gleichstellung. Ein externer Arbeitsbereich sei der „Runde Tisch“, dort gebe es einen Arbeitskreis, der sich mit der Täterarbeit befasse. Zum Bündnis „Mehr Frauen in Führung“ existiere ein Arbeitskreis mit Unternehmen und im kommenden Jahr wolle man sich hier mit der flexiblen Arbeitszeit in Führungspositionen befassen. Zu aktuellen und bereits genannten Themen werde sie auch im nächsten Jahr wieder innerhalb dieses Gremiums berichten.

Abschließend weist sie auf den verteilten Flyer von „TERRE DES FEMMES“ hin. Der 25. November ist seit 2001 internationaler Gedenktag zur Thematik „NEIN zu Gewalt an Mädchen und Frauen“. Jährlich würden an diesem Tag Fahnen und Banner gehisst. Sie sehe die Politik hier als Multiplikator und jede Person könne sich in ihrem Bereich für diese Thematik einsetzen.

Der Produkthaushalt 2018 der Gleichstellungsstelle wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 8**

## **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

### **Sozialticket - Erhöhung der Fördersumme 2017**

Herr Göpfert teilt mit, dass die Fördersumme für das Sozialticket in diesem Jahr um 6.200 Euro erhöht worden sei.

### Anlagen

1. Präsentation „Projekt SchubiKU“ – Bericht Frau Essers
2. Präsentation “Schuldnerberatung im Kreis Unna“ – Bericht Herr Diekmännken
3. Präsentation “Schlüssiges Konzept” – Bericht Herr Diekmännken
4. Präsentation “Haushalt 2018, Budget 50 – Arbeit und Soziales” – Bericht Herr Göpfert

gez. Birgit Diers  
Schriftführerin

ges. Angelika Chur  
Vorsitzende